

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

**Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design****BEKANNTMACHUNG****über die zugelassenen Wahlvorschläge der
GREMIENWAHLEN 2025 an der BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle**

Die Bekanntmachung über die Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 10 der Hochschulwahlordnung der BURG¹. Die folgenden Wahlvorschläge und Bewerber*innen wurden durch den Wahlausschuss am 12.05.2025 geprüft und für die Wahlen zugelassen.

**SENAT**Gruppe der Wähler*innen:
-----**STUDIERENDE**

Wahlvorschlag 1

Lea Argirov (FB Kunst)
Christine Janjira Meyer (FB Design)
Andrew Moussa (FB Design)
Rouven Guder (FB Kunst)
Gianmarco Bonetti (FB Design)

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachbereichsrat KUNSTGruppe der Wähler*innen:
-----**STUDIERENDE**

Kein Wahlvorschlag

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

¹ Neufassung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.05.2021, Fundstelle: Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nr. 2 vom 06.05.2021.

B

Fachbereichsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen:

STUDIERENDE

Wahlvorschlag 1

Hannah Bentz
Christine Janjira Meyer
Jim Brose
Nick Nägele

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Studierendenrat der Hochschule

Gruppe der Wähler*innen:

STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER der Hochschule

Wahlvorschlag 1

Lucy Marlow (FB Design)

Wahlvorschlag 2

Jim Brose (FB Design)

Wahlvorschlag 3

Andrew Moussa (FB Design)
Charlotte Hartung (FB Design)
Merle Helena Nau (FB Design)
Esther Betz (FB Design)
Rosamaria Ceesay (FB Design)
Lennart Wandsleb (FB Kunst)
Gianmarco Bonetti (FB Design)
Florian Lucas Alfons Maerker (FB Design)

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen:

STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER im Fachbereich Kunst

Wahlvorschlag 1

Ellinor Janderski
Katja Grahl
Ezra Breitschaft

Wahlvorschlag 2

Paula Nitsche
Cecilia Uckert

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: **STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER im Fachbereich Design**

Wahlvorschlag 1

Yannick Schreck
 Nils Neumeister
 Inanna Annoh
 Mira Lu Haselow
 Charlotte Hartung
 Chiara Krämer
 Hanka Kuhlmei

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13 Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Bestimmungen über die Art der Wahl entsprechend der Hochschulwahlordnung

§ 12 Verhältniswahl

- (1) Verhältniswahl findet statt, wenn
 1. von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter oder Vertreter*innen zu wählen sind und
 2. von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.
- (2) Der Wähler oder die Wählerin kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber oder einer Bewerberin bis zu zwei Stimmen geben.
- (3) Der Wähler oder die Wählerin stimmt unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so ab, dass er oder sie auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerber*innen kennzeichnet oder die dem Bewerber oder der Bewerberin zugeordnete Stimmenzahl (höchstens zwei) einträgt.
- (4) Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d` Hondtschen Höchstzahlverfahren.

§ 13 Mehrheitswahl

- (1) Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe weniger als drei Vertreter oder Vertreterinnen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.
- (2) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen (ergänzende Personalwahl) findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem einzigen Bewerber oder einer einzigen Bewerberin eingereicht wurden oder die Zahl Bewerber*Innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.
- (3) Wahlberechtigte können die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge verteilen. Er oder sie kann einem Bewerber oder einer Bewerberin nur eine Stimme geben.

B

- (4) Der Wähler oder die Wählerin kennzeichnet unter Beachtung der Gesamtstimmzahl, die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Namen von Bewerber*innen. Findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung and die vorgeschlagenen Bewerber*innen statt, können auch die Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner oder ihrer Wähler*innengruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eingetragen werden.
- (5) Die Bewerber*innen oder andere wählbare Personen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolgen dieser Zahlen einen Sitz (§ 29 Abs. 2)

HINWEIS: Die Abstimmung erfolgt ausschließlich digital im Zeitraum vom 27.05.2025 00:01 Uhr bis zum 02.06.2024 24:00 Uhr. Die notwendigen Zugangsdaten werden allen Wahlberechtigten auf die BURG-E-Mail-Adresse zugestellt.

Halle, 12.05.2025



Linda Baasch
Wahlleiterin *rw*

U

R

G